



Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 3 EG 2016

EEG-Einspeisungen im Jahr 2016

der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR)

Stand Mai 2017

Netzbetreiber (VNB):	Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10006778
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TransnetBW GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 3 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 72 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die EVKR GmbH & Co. KG mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 19-55 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an die EVKR GmbH & Co. KG

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der EVKR GmbH & Co. KG angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die eingespeisten Energiemengen sowie die entsprechenden Vergütungszahlungen nach §§ 19 bis 55 EEG (Bewegungsdaten) wurden anlagenbezogen den BNetzA-Vergütungskategorien zugeordnet.

Meldung der EVKR GmbH & Co. KG an die TransnetBW GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich angeforderten Daten wurden gemäß § 72 EEG an die TransnetBW GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TransnetBW GmbH zur Verfügung gestellt.